

Richtlinien der Großen Kreisstadt Döbeln für Zuschüsse bei Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften

1. Die Stadt Döbeln gewährt nach Maßgabe ihrer Haushaltsmittel Zuschüsse nach diesen Richtlinien bei Austauschbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
2. Zuschussberechtigt sind Döbelner Vereine, Organisationen und Schulen, die Austauschbegegnungen in einer der Partnerstädte oder in Döbeln mit einer Mindestteilnehmerzahl von 4 Personen durchführen. Pro Haushaltsjahr kann jeder Verein, Organisation o. ä. nur maximal einen Austausch (Besuch oder Gegenbesuch) mit einer Partnergruppe aus einer Partnerstadt bezuschusst bekommen. Für Schulen gilt diese Regelung entsprechend pro Schuljahr.
3. Zuschussanträge sind mindestens 2 Monate vor Beginn der Begegnung mit der Kopie der Einladung und der Angabe von Personenzahlen, Aufenthaltsdauer und einem Kostenvoranschlag beim Büro des Bürgermeisters einzureichen.
4. Die Träger der Austauschmaßnahmen sind verpflichtet, vorrangig Zuwendungen in Form von Landes-, Bundesmitteln und Zuschüssen anderer öffentlicher Träger in Anspruch zu nehmen. Diese Zuwendungen Dritter werden auf den errechneten städtischen Zuschuss voll angerechnet. Die Zuschussgewährung erfolgt sodann anteilig über den ungedeckten Restbetrag.
5. Bei Begegnungen in den Partnerstädten können Fahrten von Erwachsenen mit 25 % von Jugendlichen und Schülern mit 45 % der Fahrtkosten bezuschusst werden. Bei Benutzung der Bahn werden grundsätzlich die Kosten zugrunde gelegt, die bei Benutzung der 2. Klasse unter Ausnutzung aller Vergünstigungen entstehen. Bei Benutzung eines Busunternehmens wird das günstigste Angebot incl. möglicher Straßengebühren zugrunde gelegt. Bei Benutzung von Privatfahrzeugen erfolgt eine Verrechnung über vorzulegende Tankbelege, wobei für Hin- und Rückfahrt folgende Kilometerzahlen zugrunde gelegt werden.

Givors	2.600 km
Unna	1.100 km
Heidenheim	1.000 km
Vyskov	1.000 km

Der Zuschuss für Fahrten in die Partnerstädte Vyskov, Heidenheim und Unna soll 500,00 Euro pro Verein und Jahr, in die Partnerstadt Givors 1.000,00 Euro pro Verein und Jahr nicht übersteigen.

6. Bei Begegnungen in Döbeln kann für Gäste der Döbelner Vereine, Organisationen und Schulen ein Zuschuss in Höhe von 5,00 Euro/Tag/Teilnehmer für max. 4 Verpflegungstage gezahlt werden. Insgesamt soll der Zuschuss den Betrag von 750,00 Euro nicht übersteigen. Unterbringungs- und Verpflegungskosten, die die Stadt Döbeln für Träger der Maßnahme übernimmt, sind von dem Zuschuss abzuziehen, bei Schulaustausch bis 50 %.
7. Über die Anträge nach diesen Richtlinien entscheidet der Oberbürgermeister.

8. Die Zuschüsse werden nach Beendigung der Maßnahme an den/die Leiter/in der Döbelner Gruppe gezahlt, die eine Gruppe in den Partnerstädten besucht oder eine Gruppe aus den Partnerstädten empfängt. Der Zuschuss wird erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises endgültig festgelegt und ausgezahlt. In begründeten Einzelfällen können auf Zuschüsse Vorauszahlungen geleistet werden.
9. Nach Beendigung der Austauschmaßnahme ist dem Büro des Bürgermeisters ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Der Verwendungsnachweis ist per Vordruck zu erbringen, dem Teilnehmerzahlen, Fremdfinanzierungen, Einnahmen und Ausgaben zu entnehmen sind. Der/Die unterzeichnende Leiter/in der Döbelner Gruppe verpflichtet sich gegenüber der Stadt Döbeln mit der Unterschrift für die ordnungsgemäße Auszahlung und Verwendung der Zuschüsse nach diesen Richtlinien für den Zeitraum der Begegnung. Zuschüsse, die nicht im Sinne dieser Richtlinien verwendet worden sind, werden zurückgefordert.
10. Diese Richtlinien treten am 01.01.1996 in Kraft.